

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	09.05.2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates Haushaltswentwicklung

Mit AN/0852/2016 v. 04.05.2016 haben die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen folgende Anfrage gestellt:

„Mit Blick auf die bevorstehenden Beratungen zum Hpl-Entwurf 2016/2017 bitten wir die Verwaltung um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten haushaltsmäßigen Auswirkungen hat der jüngst erfolgte Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst und inwieweit ist der zusätzliche Aufwand im Hpl-Entwurf 2016/2017 eingeplant?
2. Inwieweit wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung aus November 2015 bei den entsprechenden Planungsansätzen im Hpl-Entwurf 2016/2017 berücksichtigt und ist beabsichtigt die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2016 beispielsweise über einen Veränderungsnachweis im Hpl-Entwurf 2016/2017 abzubilden?
3. Werden im Hpl-Entwurf 2016/2017 als Bestandteil der notwendigen Konsolidierungserfordernisse zukünftig von den städtischen Beteiligungsgesellschaften zusätzliche Beiträge erwartet und auch eingeplant? Kann die Entwicklung der haushaltsmäßigen Auswirkungen der städtischen Beteiligungen für 2016/2017 sowie die mittelfristige Planung im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2014 und 2015 in einer Übersicht dargestellt werden?“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu 1.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wirkt sich wie folgt aus:

2016: mit 11,2 Mio. Euro
2017: mit 12,7 Mio. Euro
2018: mit 10,0 Mio. Euro
2019: mit 10,2 Mio. Euro
2020: mit 10,3 Mio. Euro

Mittel wurden in ausreichender Höhe vorsorglich eingeplant, so dass keine zusätzliche Haushaltsbelastung entsteht.

zu 2.

Die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung wurden bei der Ermittlung der Planansätze im Hpl-Entwurf 2016/2017 berücksichtigt. Nach Auswertung der Steuerschätzung von Mai 2016, deren erste

Informationen mittlerweile vorliegen, werden entsprechende Anpassungen über einen Veränderungsnachweis in den Haushalt aufgenommen.

zu 3.

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt leisten bereits seit Jahren erhebliche Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts. In einem ständigen engen Dialog mit den Vorständen bzw. den Geschäftsführungen und der Verwaltung wird dabei fortlaufend geprüft, welche Spielräume zur Reduzierung von Betriebskostenzuschüssen oder sonstigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen durch die Stadt einerseits bzw. zur Abführung von Gewinnen durch die Unternehmen andererseits genutzt werden können. Im Rahmen der Abstimmung des Konsolidierungsbeitrags wird seitens aller Beteiligten Wert darauf gelegt, neben der städtischen Haushaltslage auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens angemessen zu berücksichtigen. Maßgebliche Indikatoren hierfür sind neben der Eigenkapitalausstattung z. B. mittelfristige Ergebniserwartungen, anstehende Investitionen, Stellung des Unternehmens im Markt usw.

Die angespannte städtische Haushaltslage macht es unabdingbar, mittelfristig alle verfügbaren Kräfte – und dazu zählen auch die städtischen Beteiligungsunternehmen – noch stärker zu bündeln. Insofern ist beabsichtigt, auch den Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungsunternehmen unter Beachtung der vg. Kriterien weiter zu erhöhen.

Der aktuelle Hpl.-Entwurf berücksichtigt für das Jahr 2018 zusätzliche – also über die bisherige Veranschlagung hinausgehende Beteiligungserträge von 20 Mio. Euro, für die Jahre 2019 und 2020 von 30 Mio. Euro, die zunächst noch zentral veranschlagt sind. Im Rahmen der Aufstellung des Hpl.-Entwurfs 2018 wird eine Aufteilung auf die einzelnen Gesellschaften vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der kurzfristigen Stellung der Anfrage müssen die Detailübersichten nachgereicht werden.

gez. Klug